

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-483-18			
	AZ:	3.2-ma			
	Datum:	09.05.2018			
	Amt:	Fachbereich Ordnung und Soziales			
	Verfasser:	Katharina Maier			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
28.05.2018 Sozialausschuss					
Betreff Zuwendungen für das Jahr 2018 gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald"					

Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald die gemeinnützig tätig sind und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 21.03.2017 erfüllen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege stehen im Jahr 2018 **15.000,00 Euro** laut Haushaltsplanung zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. **4.700,00 Euro** an die Ortsteile gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie.

Aus den Mitteln gem. Pkt. 3.2 der Richtlinie stehen dem Ortsteil Ogrosen 400,00 Euro zu.

Durch den fehlenden Ortsbeirat hat der Heimatverein Ogrosen 1346 e.V. fristgemäß bei der Stadt Vetschau/Spreewald einen Antrag über 400,00 Euro als Zuschuss zum Heimatfest gestellt.

Der Verein hatte für diesen Zweck bereits in den Vorjahren einen Zuschuss durch den Beschluss des Ortsbeirates erhalten. Aus Sicht der Verwaltung steht dem kein Grund entgegen, die im Haushaltsplan 2018 für den Ortsteil Ogrosen eingestellten Mittel gemäß dieser Richtlinie, dem Heimatverein Ogrosen 1346 e.V. zu bewilligen.

2. **10.300,00 Euro** an die Zuwendungsberechtigten der Kernstadt gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entscheidet der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 für die Kernstadt erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie.

Zum Antragschluss für die Kernstadt am 01.04.2018 lagen 29 Anträge von 16 Antragstellern mit einer insgesamt beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 16.030,00 Euro vor (**siehe Anlage 1**).

Ein Antrag ist nach Antragsschluss, am 19.04.2018, eingegangen und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Da nur ein Zuwendungsbetrag in Summe von 10.300,00 Euro zur Verfügung steht, mussten 24 Anträge gekürzt werden. Es wird lediglich der zu spät eingereichte Antrag abgelehnt.

Bei der Entscheidung zu den Kürzungen wurde u.a. das Ausmaß der Gemeinnützigkeit für die Bürger der Stadt, die Ausstrahlungskraft der Förderung eines Vereins auf andere Vereine, die Durchführbarkeit des Projekts mit geringerer Förderung und die Fördersumme pro Kind / Jugendlicher berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

X	JA
Betrag in €:	15.000,00
Produkt:	28101 - 42101
Ergebniskonto:	531800
Finanzkonto:	
Maßnahme:	100
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

X	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	15.000,00
---	---------------------------------	--------------	-----------

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> 		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

--

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister